

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 7. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 28. Januar 2019 bis einschließlich 1. Februar 2019 wurden insgesamt 1.900 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 21. November 2018 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 28. Januar 2019 bis einschließlich 1. Februar 2019 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
28. Januar 2019	400	10,42	4.168,00
29. Januar 2019	800	10,33	8.260,00
30. Januar 2019	700	9,93	6.947,90

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 10.256 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://ir.sts.group/websites/stsgroup/German/2999/aktienrueckkauf.html>

Hallbergmoos, den 1. Februar 2019

STS Group AG
Der Vorstand